



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

# Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017



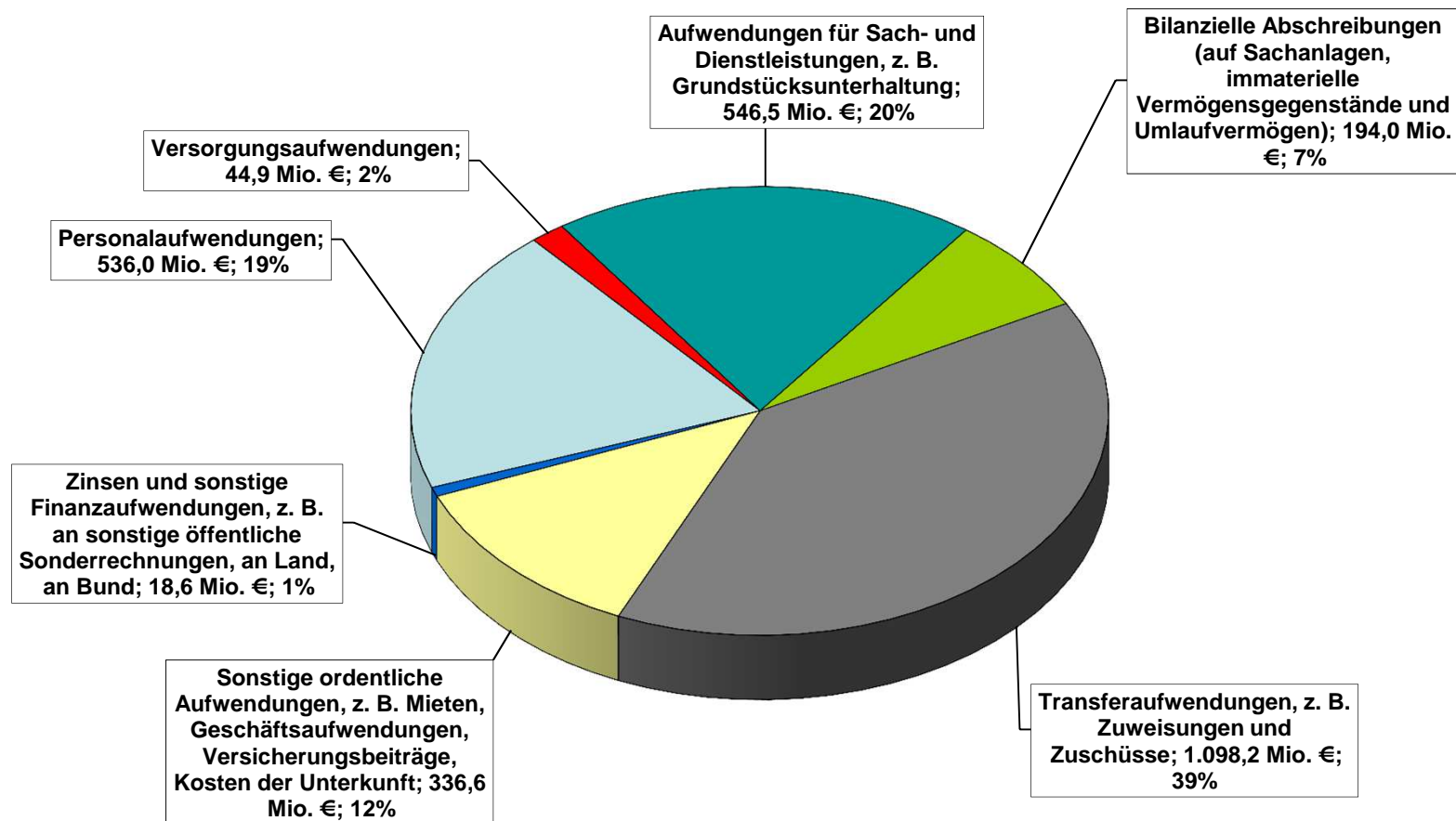
ENTWURF

:DÜSSELDORF



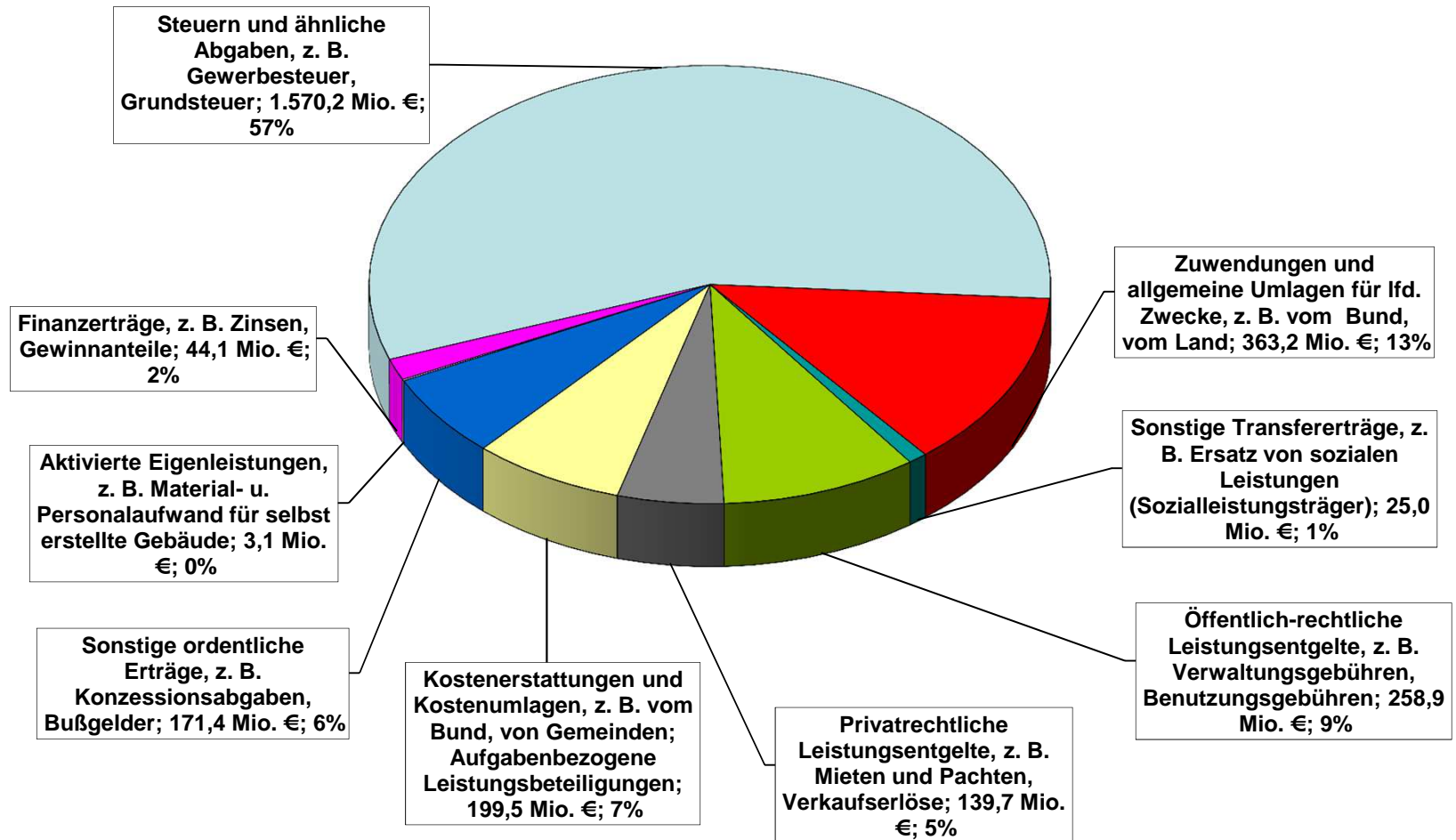
# Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen inkl. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen)  
**2.774,7 Mio. Euro**



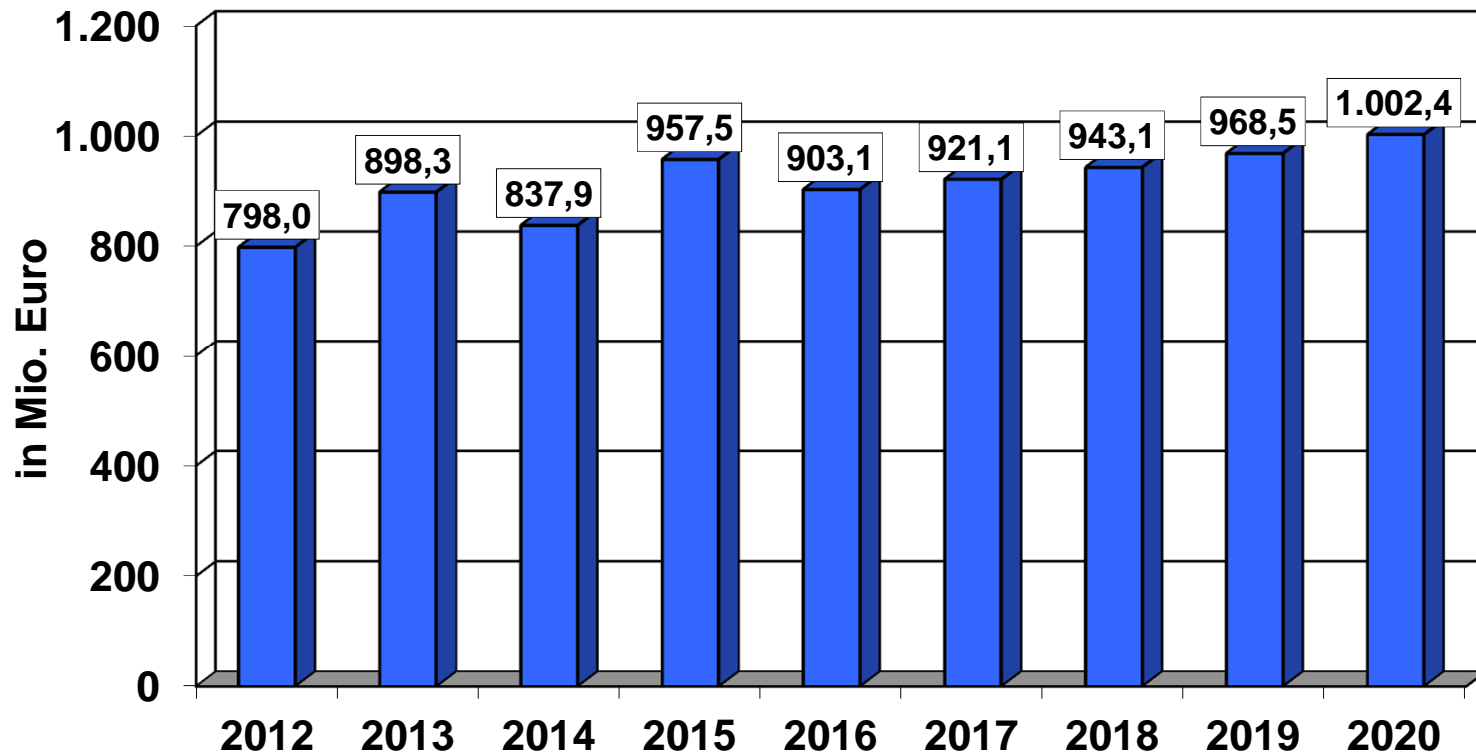


# Ertragsstruktur (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge) 2.775,1 Mio. Euro





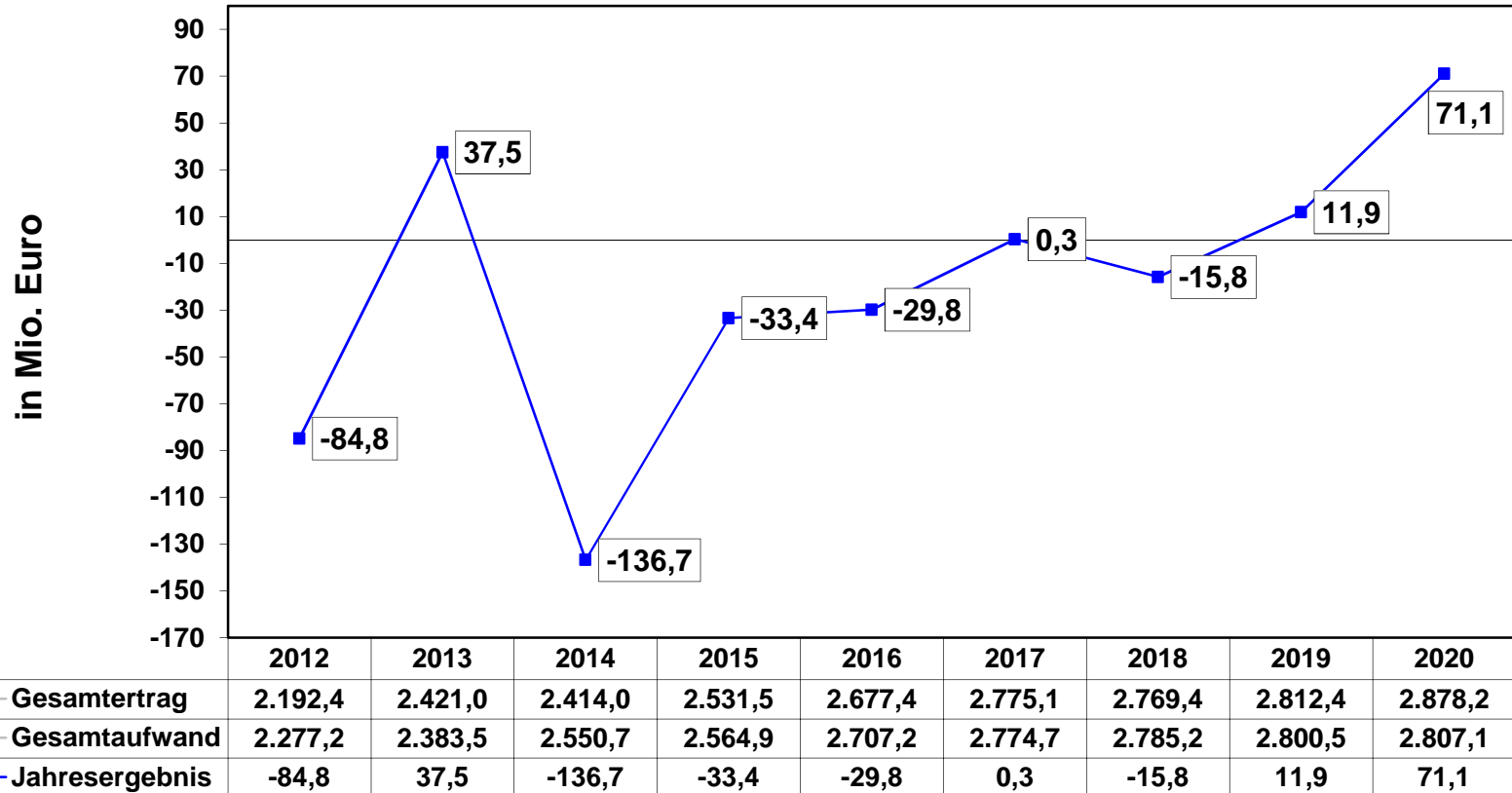
## Gewerbsteuerertrag



bis 2015 Istwerte (2015: vorläufiges Jahresergebnis); ab 2016 Planwerte



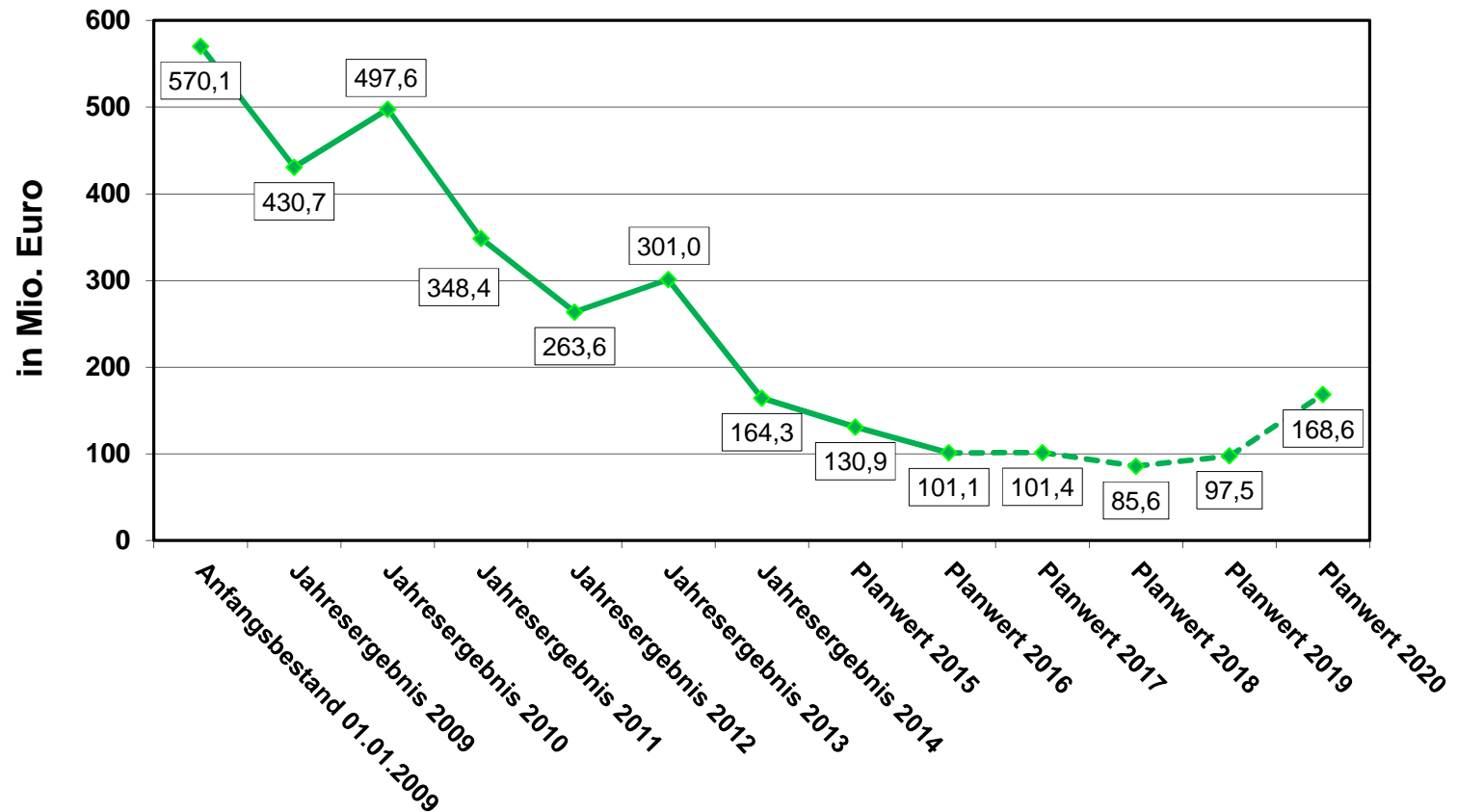
## Gesamtjahresergebnisse



bis 2014 Istwerte; ab 2015 Planwerte

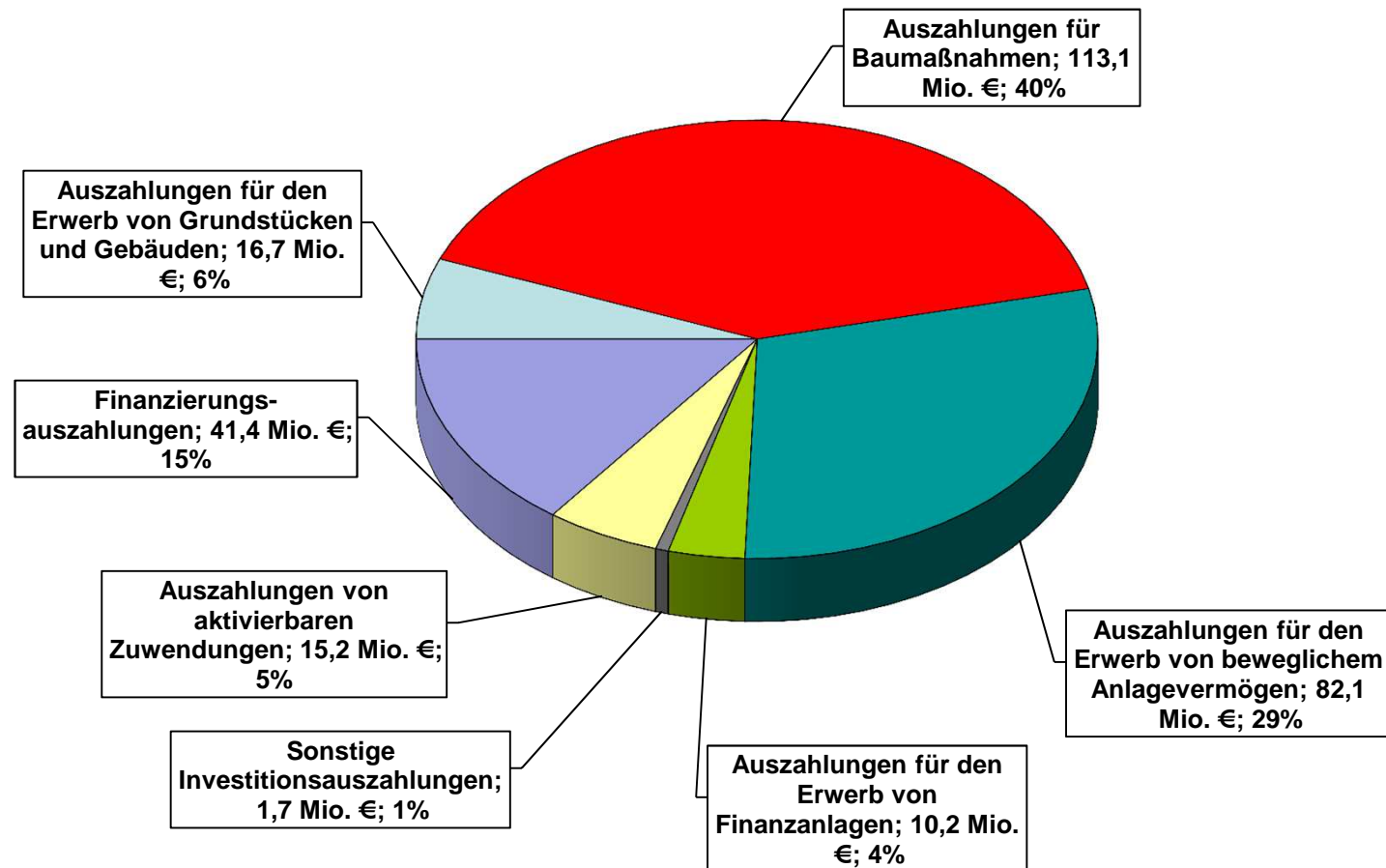


## Entwicklung der Ausgleichsrücklage jeweils zum 31.12.





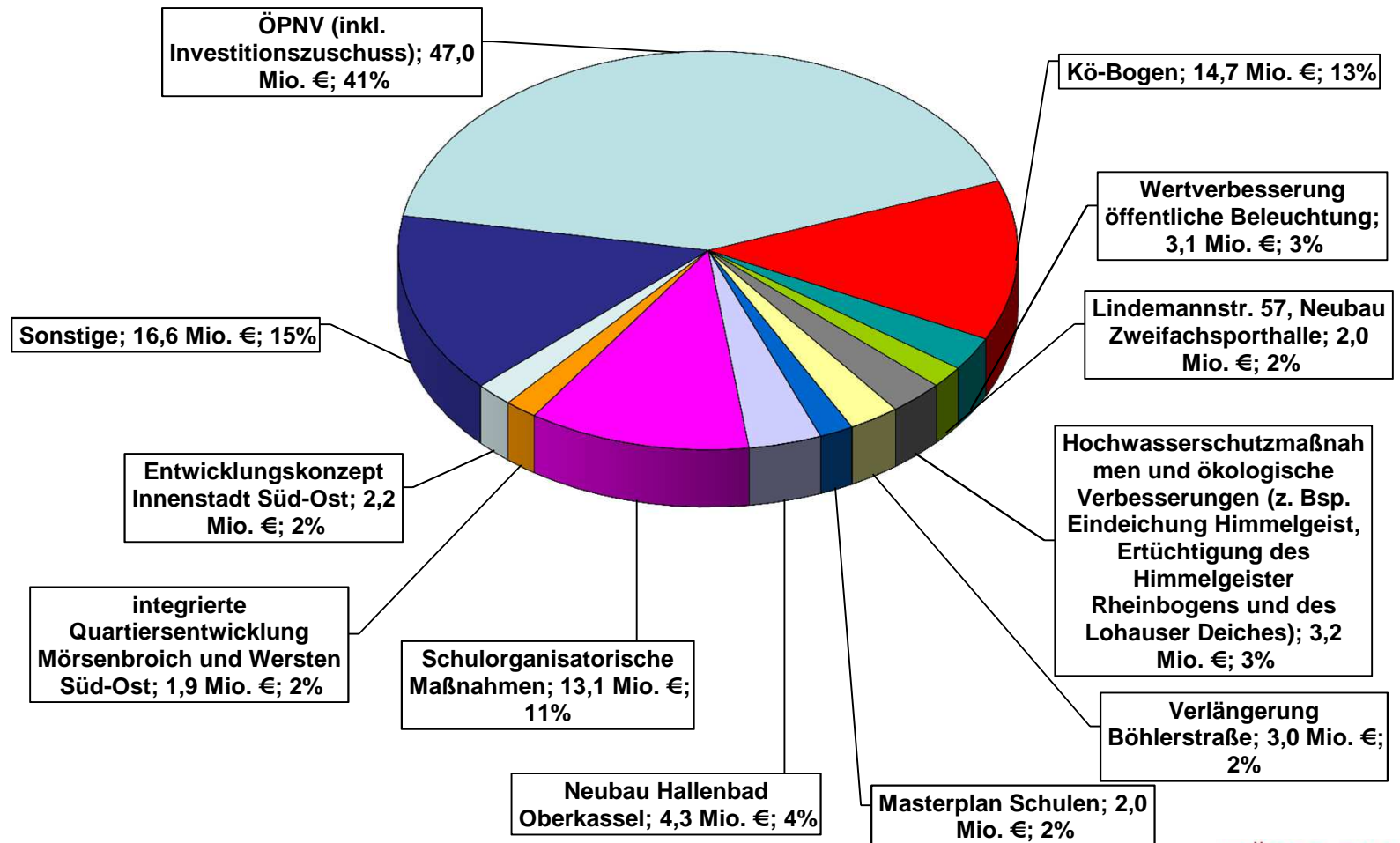
# Investitions-/Finanzierungsauszahlungen 2017 (Gesamtfinanzplanung) 280,4 Mio. Euro





# Schwerpunkte der Baumaßnahmen 2017

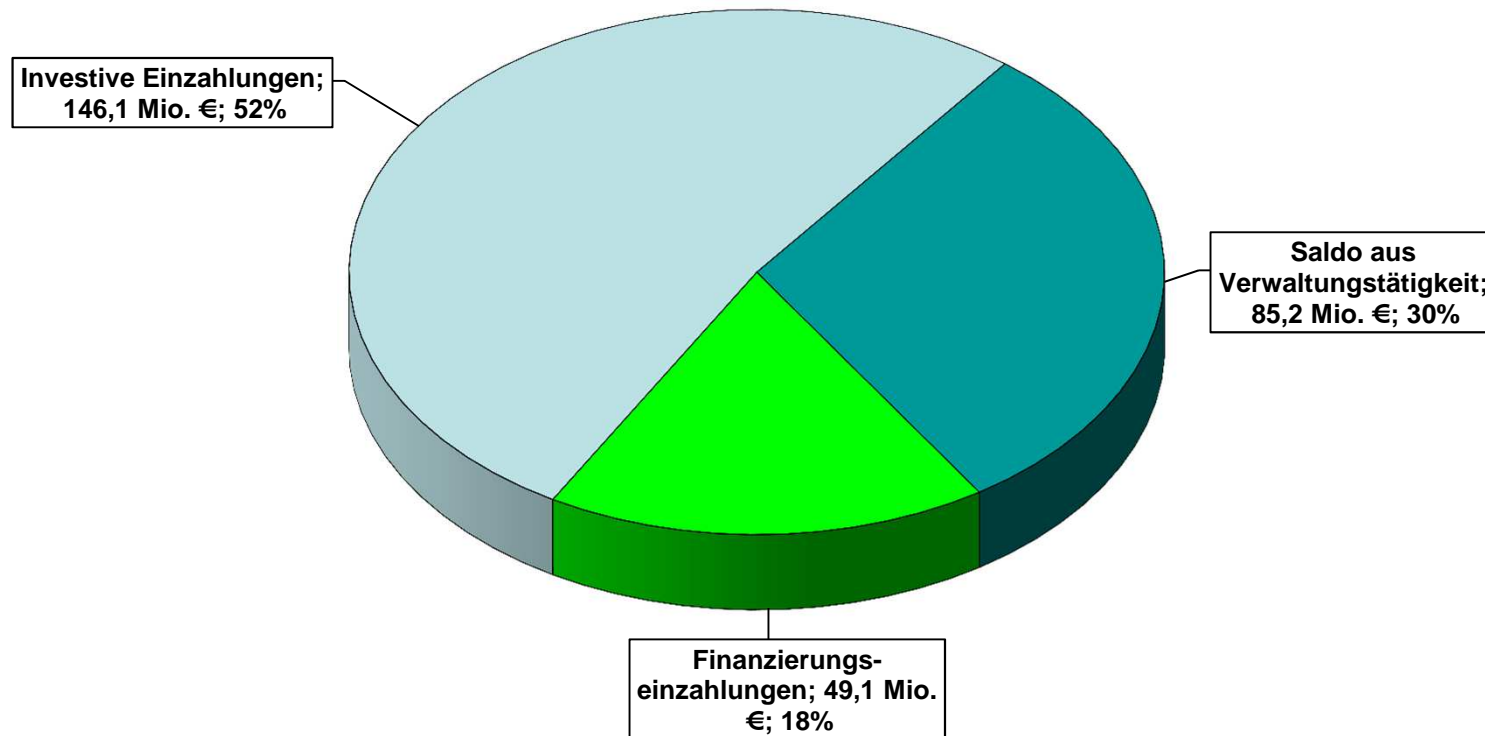
## Mio. Euro







# Finanzierung der Investitions-/ Finanzierungsauszahlungen 280,4 Mio. Euro





## Eckwerte zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017



### Gesamtbeträge

der Erträge (ohne ILV)	2.775,1 Mio. EUR
der Aufwendungen (ohne ILV)	2.774,7 Mio. EUR <sup>x)</sup>
Umfang der Internen Leistungsverrechnung	210,2 Mio. EUR
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.617,0 Mio. EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.531,7 Mio. EUR
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	146,1 Mio. EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	239,0 Mio. EUR
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	49,1 Mio. EUR
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41,4 Mio. EUR
der Verpflichtungsermächtigungen	102,4 Mio. EUR

### Hebesätze der Realsteuern

Grundsteuer A	156 v. H.
Grundsteuer B	440 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.

### weitere Eckwerte

Gewerbesteuer	921,1 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	352,7 Mio. EUR
Grundsteuer A und B	145,2 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	106,2 Mio. EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	32,4 Mio. EUR
Personalaufwendungen	536,0 Mio. EUR
Versorgungsaufwendungen	44,9 Mio. EUR
Solidaritätsumlage	6,7 Mio. EUR
Landschaftsumlage	228,9 Mio. EUR
Gewerbesteuerumlagen	142,1 Mio. EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Hartz IV)	174,0 Mio. EUR
Masterplan Schulen (inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel, Inventar)	39,7 Mio. EUR

### <sup>x)</sup> davon für:

21 - Schulträgeraufgaben	132,1 Mio. EUR
25 - Kultur und Wissenschaft	129,8 Mio. EUR
31 - Soziale Leistungen	569,8 Mio. EUR
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	465,7 Mio. EUR
davon Betrieb von Tageseinrichtungen (3636501)	257,0 Mio. EUR
42 - Sportförderung	39,2 Mio. EUR



# Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2017



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom --.--.-- folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Düsseldorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.775.058.359 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.774.722.941 EUR
Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf	210.224.963 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.616.968.736 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.531.747.302 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	146.067.456 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	238.992.453 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	49.130.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	41.426.437 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf

49.000.000 EUR

festgesetzt.

**:DÜSSELDORF**



### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

102.444.214 EUR

festgesetzt.

### § 4

Eine **Verringerung der Ausgleichsrücklage und / oder der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht veranschlagt.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

451.000.000 EUR

festgesetzt.

### § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | <b>Grundsteuer</b>  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 156 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 440 v. H. |
| 2.  | <b>Gewerbsteuer</b> auf   | 440 v. H. |

### § 7

entfällt



### § 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

### § 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf  
festgesetzt.

250.000 EUR

### § 10

Wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie bzw. er mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- a) sie bzw. er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie bzw. er eingewiesen wird, besetzbar war und
- b) die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

Düsseldorf, den --.--.----

Oberbürgermeister  
Thomas Geisel